

Dr. Francisco Welter-Schultes

Mitglied im Rat der Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

fwelter@gwdg.de - 0151-51216527

Eing.: 28.02.2019



Göttingen, 27.02.2019

Antrag

für den Rat der Stadt Göttingen am 15.03.2019

"Grünpfeil-Zusatzzeichen"

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung bringt an den Stellen, an denen Grünpfeile (StVO Zeichen 720) im Stadtgebiet angebracht sind, ein Zusatzschild an: "Vor Abbiegen bei Rot STOP an der Haltlinie".
Das Zusatzschild ist quadratisch und hat dieselbe Größe wie das Zeichen 720.

Begründung:

Obwohl Verkehrszeichen normalerweise nicht angebracht werden, um den Verkehrsteilnehmern die StVO zu erklären, hat sich dieses vor kurzen eingeführte Schild bewährt und wird mit Erfolg eingesetzt [1]. Vor allem in Westdeutschland ist wenig bekannt, dass der Grünpfeil eine Stop-Funktion beinhaltet und es nicht erlaubt ist, ohne anzuhalten über die rote Ampel zu fahren.

Dies hat historische Gründe.

Der Grünpfeil wurde erst 1994 in den bundesdeutschen Verkehrszeichenkatalog übernommen, er ist eine Entwicklung der DDR (dort eingeführt 1978). Vor 1994 wurde in Westdeutschland die Regelung nicht in der Führerscheinprüfung behandelt.

Die Unkenntnis der Stopfunktion führte nach der Übernahme des Grünpfeils im Westen häufig zu gefährlichen Situationen und mitunter dazu, dass Grünpfeile wieder abgebaut wurden [2]. In Göttingen musste ein Grünpfeil am Kreuzberggring (Ecke Waldweg) aus diesem Grund wieder abmontiert werden.

Auch in der inzwischen immer lauter werdenden Forderung nach Einführung von Fahrrad-Grünpfeilen in Deutschland begleiten Zusatzschilder die Debatte [3].



*Grünpfeil mit Zusatzschild
in Münster [1]*

Originalunterschrift lag vor.

Quellen:

[1] <https://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/strassen/lichtsignalanlagen.html>

[2] <http://www.stimme.de/heilbronn/nachrichten/stadt-hn/Warum-die-Gruenpfeile-aus-Heilbronn-verschwinden;art1925,3784138>

[3] http://itstartedwithafight.de/wp-content/uploads/2016/01/2016-01-22_ULM-Gr%C3%BCnpfeil.pdf